

den letztlich nicht diejenigen als Opfer angesehen, die Ausgrenzungen ertragen haben, sondern die Kirche. Das Resultat einer solcher Argumentationsrichtung lässt sich an einigen unserer katholischen Geschwister leider gut studieren. Zweifellos sollten Kirchen ihre Lagerbildungen entschieden bekämpfen. Doch wird das Zeugnis solcher Absicht getrübt, wenn jene, die es fordern, selbst keine eigenen Schritte gehen.

6.3 Jacob Thiessen

Auch der Baseler Rektor Jacob Thiessen äußert sich in einem kleinen Büchlein *Schöpfung und Menschenwürde* zu Fragen der Lebensformen. In dessen letztem Abschnitt geht Thiessen auf die Frage des Umgangs mit Homosexualität ein und entfaltet seine Sicht anhand der für ihn einschlägigen Bibelstellen. Dabei wird Homosexualität rhetorisch direkt als der Ehe gegenüberstehend eingeführt. Sei »[D]ie Ehe [...] für Paulus ›als solche der Schöpfung zugeordnet‹«, hänge »die Beurteilung der Homosexualität in Röm 1,26f. [...] damit eng zusammen, wie der Kontext zeigt.«⁴⁴ In der folgenden Ausführung versucht Thiessen deutlich zu machen, dass göttliche *Dahingabe in Begierde* als Strafe der Missachtung des Schöpfers zu verstehen sei, infolgeder der Betroffene dem »Götzendienst« verfallen seien. Das eingängliche Gegenüber von Homosexualität und Ehe spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle mehr. Thiessen führt den Gedanken weiter, indem er die paulinische Rede der Natürlichkeit des Verkehrs auf die »Schöpfungsordnung« Gottes bezieht, von der Paulus überzeugt gewesen sei.⁴⁵

Exegetisch untermauert Thiessen seine These der Verbindung von Ehevorstellung und Homosexualität bei Paulus lediglich mit seiner Übersetzung von ἀρσενικοεὐτής, »der mit Knaben/Männern das Ehebett teilt«.⁴⁶ Diese seien wie auch die zugeordneten μαλακοί, die er mit Lustknaben übersetzt, den Belegstellen in 1Kor 6,9 und 1Tim 1,9f. zufolge weder Erben des Gottesreiches noch im Einklang mit einer gesunden Lehre. Zwar ziele Röm 1,26f. darauf, die Gottlosigkeit der Heiden auszuführen. Dennoch wolle Paulus damit zugleich die Schöpfungsordnung unterstreichen, an die er mit die Wortwahl »männlich« und »weiblich« anschliesse.⁴⁷

In der folgenden Ausführung zu Homosexualität in der Antike bietet Thiessen zunächst Textstellen bei Platon auf. Die darin beschriebenen Praktiken deutet er grundsätzlich als homosexuell und setzt sie mit Knabenliebe in eins. Zur Untermauerung dessen führt er aus, diese sei »vor allem auch dort ein Problem« gewesen, wo nacktes Training im Rahmen der Gymnasien stattfand.⁴⁸ Auch die folgenden Beispiele nutzt Thiessen, um Homosexualität schlicht als klassische Praktik der »Knabenliebe« zu beschreiben, die antike Autoren vielfach verurteilt hätten, inklusive denen »des« Judentums.⁴⁹ So

44 THIESSEN, Schöpfung, 65.

45 Vgl. ebd., 65–67.

46 Ebd., 68.

47 Vgl. ebd., 68f.

48 Ebd., 72.

49 Thiessen meint hier vermutlich das Frühjudentum. Möglicherweise soll der Begriffsgebrauch jedoch auch darauf hindeuten, dass es in dieser Frage weder im frühen noch im rabbinischen Judentum Differenzen gegeben habe.

führt Thiessen hier neben römischen Autoren etwa frühjüdische Autoren wie Philo von Alexandria auf, diesen mit einem Verweiligungsnarrativ: Gerade die passive Rolle verweichliche Männer, mache sie anfällig für ›Frauenkrankheiten‹ und beeinträchtige die eigentlich hohe Gesinnung ihrer Seele. Zudem meine Philo mit seiner Rede von ›Naturgesetz‹ eindeutig der Schöpfung gemäß.⁵⁰

Thiessen stützt die folgende Auslegung von Röm 1,27f., vor allem auf den Begriff der Natur, die er letztlich mit der Schöpfungsordnung Gottes gleichsetzt. Mit Blick auf ›Natur‹ hält er direkt nach Aufzählung der neun Belegstellen und der Feststellung ihrer unterschiedlichen Kontexte fest: »Zusammenfassend kann man jedoch feststellen, dass der Begriff z. B. den Zustand ohne göttliche Offenbarung des Gesetzes oder den Zustand des Menschen ohne die Erlösung in Jesus Christus anspricht.«⁵¹ Zudem sei hier die Schöpfungsordnung gemeint, und diese ›Tatsache‹ ließe sich durch die Begrifflichkeiten ›männlich‹ und ›weiblich‹ und ihrem offenkundigen Bezug zu Gen 1,27 hinreichend belegen. Homosexualität, die Thiessen durchgängig nur als Praxis ansieht und beschreibt, sei für Paulus eine Verwerfung Gottes als dem Schöpfer. Er verhebe dieses Tun vor allem Männern, da es überdies ehrenlos sei.⁵²

Im Zusammenhang der folgenden Ausführung, in der Thiessen den gebotenen Lohn, besser, die Vergeltung Gottes für diese leibliche Praxis ausführt, schärft der Neutestamentler seinen eigenen Wortgebrauch nach. Wenn er übersetzt, dass in 1Kor 6,9–11 »weder ›Homosexuelle‹ noch ›Verweilichte‹ das Reich Gottes ererben werden«, so bezeichnet er diejenigen, welche die penetrierende Rolle einnehmen, als homosexuell und rückt mit dieser Gegenüberstellung zur passiven Rolle Homosexualität noch deutlicher als zuvor in den Bereich von ›Knabenliebe‹ und Pädophilie.

Im Folgenden weist Thiessen einige Einwände ab, die gegen seine Auslegung vorgebracht werden könnten. Dem Einspruch von Hinck, Paulus habe nur verheiratete Männer seiner Zeit im Blick, jedoch nicht die Vorstellung einer partnerschaftlichen Liebesbeziehung »zweier gleichgeschlechtlich veranlagter Menschen«, begegnet er auf Linie des bisher Ausgeführten:

Nun kann man aber kaum annehmen, dass der Götzendienst für Paulus nur dann verkehrt ist, wenn man vorher den Schöpfergott verehrt hat, nicht aber, wenn man diese Verehrung des Schöpfergottes nicht verlässt, sondern vielmehr schon von Anfang an im Götzendienst gelebt hat. Ebenso ist Homosexualität für Paulus offenbar immer ›widernatürlich‹, weil sie nicht im Einklang mit der Schöpfungsordnung Gottes steht.⁵³

Dem Einwand von Starnitzke, angesichts des in Röm 13 entfalteten Liebesgebots müsse Röm 1 auch in diesem Licht gelesen werden, entgegnet Thiessen auf zweifache Weise: Einerseits sei es unstatthaft, die Stellen gegeneinander auszuspielen. Andererseits, und das weist ein Stück weit in Richtung Diktatinspiration, könne nicht davon ausgegangen werden, »dass Paulus«, der zudem das Hohelied der Liebe in 1Kor 13 bereits verfasst hat-

50 Vgl. THIESSEN, Schöpfung, 74f.

51 Ebd., 78.

52 Vgl. ebd., 78–80.

53 Ebd., 83.

te, »erst nach Kapitel 1 im Römerbrief über das Wesen der Liebe unterrichtet worden sei.«⁵⁴ Dem Einwand Theobalds, die inzwischen bekannten festen Veranlagungen zur Gleichgeschlechtlichkeit vieler Menschen könnten nur als eine Modifikation der Schöpfungsgabe verstanden werden, entgegnet Thiessen, weder sei es aus Paulus' Schriften abzuleiten, dass es gottgegebene Homosexualität gebe, noch stelle sich die weitergehende Behauptung, »in der Antike sei Homosexualität (ausschließlich) durch Herrschaftsverhältnisse bzw. durch Unterdrückung geprägt, welche in der Bibel (von Paulus) abgelehnt würde, als [...] zutreffend heraus«, wofür er sich ohne weitere Ausführungen auf seinen Baseler Kollegen Harald Seubert stützt.⁵⁵ Jedwede homosexuelle Praxis, so schärft Thiessen ein, sei für Paulus unvereinbar mit dem göttlichen Willen.⁵⁶

Ob homosexuelle Neigungen veranlagt sind, ist medizinisch nach wie vor umstritten, da der tatsächliche Beweis dafür nicht geliefert worden ist. Andererseits muss man u. a. aufgrund von Röm 5,12ff. davon ausgehen, dass ›Neigungen‹ für Paulus auch bei ›Veranlagung‹ nicht wertneutral sind. Homosexualität entspricht nach der Überzeugung des Apostels offenbar nicht der Schöpfungsabsicht Gottes mit der Menschheit. Dabei geht es bei Paulus nicht um eine Verachtung dieser Menschen, sondern vielmehr will er ihnen die Größe der Liebe Gottes und die Größe des Erlösungswerkes Jesu Christi deutlich machen. Andererseits setzt der Apostel voraus, dass eine Lebensweise, die nicht dem Willen Gottes entspricht, nicht durch die ›Vernunft‹ überwunden werden kann, da diese selbst durch die Sünde verdorben ist (vgl. Röm 1,21ff.) und Erneuerung braucht (vgl. Röm 12,2). Der Mensch ist gemäß Gen 1,26f. im ›Ebenbild‹ Gottes geschaffen, was sowohl für das männliche als auch für das weibliche Wesen gilt (vgl. Gen 1,27b) [...]. Die entscheidende Frage ist nun, ob wir diese Sicht der Schöpfung teilen oder nicht.⁵⁷

Thiessen äußert hier nicht nur seine Zweifel an einer homosexuellen Veranlagung, sondern insistiert auch darauf, dass dies letztlich unerheblich sei: Homosexualität sei nach Paulus generell Gottes Willen entgegenstehend. Da Homosexualität hier wie auch sonst rein als Praxis verstanden wird, könne man sich, so Thiessen, wie auch immer die Neigung sei, dieser enthalten. Neben seiner Rede von Schöpfungsordnung, die unter Verweis auf Gen 1,26f. mit der exklusiv gemeinten Ebenbildlichkeit von ›männlich‹ und ›weiblich‹ verbunden wird, stellt er heraus, dass eine Verachtung solcher Lebensweise zumindest aus biblischer Sicht nicht angedacht sei, jedoch eine Umkehr beziehungsweise Bekehrung zu Gott.⁵⁸

Abschließend hält Thiessen fest, dass Homosexualität eine von vielen ›Zielverfehlungen‹ menschlichen Lebens darstelle, der mit Respekt und seelsorgerlich begegnet werden sollte. Den letzten Schluss bildet eine Fußnote:

54 THIESSEN, Schöpfung, 84.

55 Ebd., 85f. Seubert hat neben seinen im engeren Sinn philosophischen Schriften eine Reihe von kulturkritischen Publikationen veröffentlicht, vgl. etwa SEUBERT, Mythen und DERS., Irrtümer.

56 Vgl. THIESSEN, Schöpfung, 87.

57 Ebd., 88.

58 Vgl. ebd.

Dass Homosexualität nicht therapierbar sei, wie zum Teil behauptet wird, ist offenbar nicht richtig. Allerdings zeigt die (christliche) Praxis, dass die Therapie in der frühen Jugendzeit wesentlich einfacher ist als später.⁵⁹

6.3.1 Zusammenfassung und Kritik

Thiessens Argumentation ruht auf drei Säulen. *Erstens* sei Homosexualität bereits biblisch als Gegenüber der Ehe im Blick. *Zweitens* sei Homosexualität im Gegenüber zu letzterer rein als eine Praxis zu verstehen, die zudem mit Pädophilie zumindest Überschneidungen aufweise, derer man sich entsprechend der biblischen Texte gerade in Umkehr und Zuwendung zu Christus enthalten könnte und müsste. *Drittens* schärfe gerade Paulus mit seiner Rede von Natürlichkeit allein den (ehelichen) sexuellen Umgang zwischen Mann und Frau die ›Schöpfungsordnung‹ ein, die insgesamt Maßstab eines christlichen Lebens sein müsse.

Bibelhermeneutisch weist Thiessen in diesem Zusammenhang Einwände wie den Verweis auf eine Mitte der Schrift oder Versuche einer Gewichtung zwischen Bibelstellen ab. Die Redeweise von der ›Unterrichtung‹ des Paulus deutet zudem auf eine Auffassung, dass die biblischen Autoren zumindest den Inhalt ihrer Aussagen autoritativ und direkt von Gott empfangen haben. Angesichts der Verdorbenheit der Vernunft durch die Sünde sei das Ablassen von homosexueller Praxis allein in der Bekehrung zu Gott und der damit verbundenen Unterordnung unter seine Schöpfungsordnung möglich.

Blickt man auf Thiessens Exegese, so fallen verschiedene Punkte ins Auge. Zunächst bleiben die oben genannten Grundsätze voraussetzungsreiche Thesen, die nicht näher begründet werden. Etwa erschließt sich bei Thiessens Ausführungen nicht, warum es Paulus in Röm 1 um Ehe gehen soll, zumal Thiessen selbst mehrfach ausführt, es ginge hier vor allem um die Schuld der Heiden und Gottes Vergeltung. Die Verhältnisbestimmung zum Thema Ehe wäre überdies möglicherweise sogar Thiessens Anliegen entgegenstehend. Da es in den Lasterkatalogen in Lev 18,22f. und Lev 20,13, die auch in diesem Text am Rande als Belegstellen der eigenen Sichtweise angeführt werden, um sexuelle Devianzen verheirateter Männer geht, legt sich Ehe nicht als Gegenüber nahe, da hier das Zugleich kritisiert wird.⁶⁰ Die Konstruktion eines Gegenübers irritiert neben der weitgehenden Abblendung des Sozialkontextes und seiner Differenzen zu heute auch daringehend, dass Thiessen sein Verständnis von Ehe wohl kaum auf den sexuellen Kontakt zweier gegengeschlechtlicher Personen beschränken würde.

Dass Thiessen überdies Homosexualität als Strafe Gottes darstellt, der Menschen dafür bestraft habe, dass sie ihm als Schöpfer nicht angemessen gegenübergetreten seien und also für ihren ›Götzendienst‹ homosexueller Praxis letztlich selbst verantwortlich seien, ist nicht nur in der Gegenüberstellung mit Ehe hochgradig problematisch. Auch stellt sich die Frage, wie solch richtende Theologie überzeugend den Anspruch vermitteln möchte, seelsorgerlich angemessen mit homosexuellen Menschen umzugehen. Seine eigene Orientierung als Strafe der Missachtung Gottes gespiegelt zu bekommen, dürfte

59 Ebd., 89.

60 Vgl. ebd., 77, 87.

verheerende Auswirkungen auf das Selbst- und Gottesbild haben, worauf am Schluss dieses Kapitels zurückzukommen sein wird.

Ebenso sonderbar erscheint der Umgang mit neutestamentlichen Begriffen von aktiver und passiver Rolle bei Sexualität, die Thiessen nicht kontextualisiert. Wie machtbefragten diese Verhältnisse sind, hätte er selbst aus den von ihm genutzten Vergleichsstellen ableiten können, zitiert er doch selbst Philo und dessen Sicht der passiven oder auch erleidenden Rolle als einer Verweichlichung und als Degradierung zu wertender Feminisierung. Dass Thiessen überdies nur die aktive Rolle als »Homosexuelle« übersetzt, unterstreicht seine Ansicht der Überschneidung von Pädophilie und Homosexualität. Jenseits dessen, dass hier im Jahr 2017 eine größere Sensibilität, zumindest aber eine Auseinandersetzung mit dieser klassischen Anschuldigung gegenüber homosexuellen Menschen zu erwarten gewesen wäre, überwiegt auch in diesem Punkt Thiessens Deutungsinteresse das Bemühen um Rekonstruktion der Textbedeutung in ihrem historischen Kontext deutlich.

Thiessen folgt in seiner Auslegung weitgehend seinem Ansatz, der »ursprünglichen Bedeutung« eines Textes Rechnung zu tragen.⁶¹ Diesem zufolge nimmt die überzeitliche Aussageabsicht eines Textes – in diesem Zusammenhang offenbar die Einschärfung von Gottes Schöpfungsordnung – die maßgebliche Rolle ein, hinter der die historische Arbeit der Rekonstruktion des historisch Verstandenen zurücktritt. Auf diese Weise gewinnt das beanspruchte Konzept einer Schöpfungsordnung, das Thiessen auf Ebene der Texte nicht nachweist, in seiner Auslegung maßgebliches Gewicht.

Hierbei ist zudem mit Blick auf die intendierte Leserschaft Thiessens Interpunktation auffällig. Seine Schrift wendet sich in Tonfall und Umfang an interessierte Lai:innen und nutzt Anführungszeichen nebst Zitaten vor allem für eigene Übersetzungen. Auffällig dabei ist, dass er »Schöpfungsordnung« ebenfalls mit Anführungszeichen versieht, obwohl dieser Begriff weder biblisch noch ein Zitat ist und das Konzept zumindest umstritten ist.⁶² Durch Hervorhebungen wird möglicherweise in höhere Verbindlichkeit suggeriert, als statthaft ist.

Auch darin ist der hermeneutische Ansatz Thiessens als Rekonstruktion der »unmittelbaren Bedeutung«, die über den Ursprungskontext hinausweist, spürbar. Die hier behauptete Schöpfungsordnung hält Thiessen nicht nur für maßgeblich, sondern auch für ethisch verbindlich, wodurch er zu der Ansicht gelangt, Homosexualität kategorial als Tatsünde klassifizieren zu können. Dass er auf Hincks oben wiedergegebenen Hinweis, dass es sich bei Homosexualität um ein modernes und voraussetzungsreiches Konzept handelt, trotz kurzer Ausführung nicht wirklich eingeht, spricht dafür, dass Thiessen der Ansicht ist, dass seine Einsicht in die »ursprüngliche Bedeutung« des Textes die Bewertung und Einordnung des Beschriebenen hinreichend grundiert. Zumindest eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Punkt wäre angemessen gewesen. Thiessens Zurückweisung der Forschungsmeinung, antike Sexualität sei vor allem Ausdruck von Machtverhältnissen, begründet er im Grunde lediglich mit Verweis auf Smith. Dieser wiederum trägt jedoch bei aller analytischen Genauigkeit wie Thiessen den Begriff

61 Vgl. dazu Kap. 5.4.1.

62 vgl. THIESSEN, Schöpfung, 7, 67, 69, 78, 85f. Dies geschieht auch mit anderen Begriffen, etwa bei der Wiedergabe von Beischlaf/Sex mit »Ehebett«, vgl. ebd., 86.

Homosexualität ohne Reflexion seiner noch verhältnismäßig jungen Begriffsgeschichte in antike Quellen ein.⁶³

Insgesamt ist Thiessens Auslegung massiv von Vorannahmen geprägt, die er weder kenntlich macht, hinreichend begründet noch aus den Texten abzuleiten vermag. Damit bestätigt sich hier die geübte Kritik an seinem Ansatz, in welcher bereits auf die selbstaffirmative Untiefe von Thiessens Hermeneutik hingewiesen wurde.⁶⁴ So richtet sich das Buch vor allem an jene, die eine neutestamentliche Begründung für eine bereits feststehende Ablehnung »praktizierter« Homosexualität suchen. Eine Reflexivität gegenüber eigenen Vorannahmen und genaue Textarbeit sind hier indes nicht auszumachen.

6.4 Christoph Raedel

Im Folgenden sind Raedels Auffassungen zu biblischer Anthropologie und, damit verbunden, zu Homosexualität darzustellen. Hernach wird der Fall eines Bremer Pastors zur Sprache kommen, für den Raedel ursprünglich im Kontext einer Anklage wegen Volksverhetzung ein Gutachten verfassen sollte, ob bestimmte Formen von Homosexualitätskritik biblisch begründbar seien.

6.4.1 Anthropologie

Christoph Raedel hat sich umfassend und vielfach zu familienpolitischen Themen geäußert. Das erstmals 2017 erschienene, 2022 bereits in dritter Auflage vorliegende Buch *Gender. Von Gender-Mainstreaming zur Akzeptanz sexueller Vielfalt* zeigt dabei deutlich die große Resonanz, die der Gießener Ethiker mit dieser Thematik findet.

Für den hiesigen Zusammenhang ist vor allem Raedels anthropologische Grundannahme von Bedeutung. Im Gegensatz zum Tier sei der Mensch allgemein von Gott zu seinem Statthalter geschaffen. In Anlehnung an Luthers Bild von der Selbstverkrümmung des Menschen schaffe sich der Mensch zu Unrecht ein Bild seiner selbst. Als Ebenbild Gottes müsse er sich von Gott und seiner schöpfungsgemäßen Ordnung der Familie her verstehen.⁶⁵ Dieser allgemeinen Bestimmung tritt bei Raedel eine spezifische hinzu:

Mensch zu sein bedeutet [...] erstens sich als Mann in der Differenz zur Frau und als Frau in der Differenz zum Mann zu erleben, die eigene Freiheit also in der Begrenzung der Geschlechter zu gestalten. Diese Differenz verdichtet sich zur Polarität in der Weitergabe des Lebens.⁶⁶

Raedel möchte mit seinem Buch seine Ansichten rational plausibilisieren. Dabei stellt er seine Position durchweg als eine althergebrachte dar. Seinen normativen Anspruch,

63 Zur Einordnung und Problematisierung von Smith, dessen Ergebnis letztlich Thiessens Argument zuwider läuft s. o., Kap. 6.2.1, Fußnote 27.

64 Vgl. Kap. 5.4.5.

65 Vgl. RAEDEL, *Gender*, 144–149, zu letzterem Begriff vgl. ebd., 165.

66 Ebd., 156.